

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 27.04.2016

Vorlagen-Nr.: RA/004/2016

Berichterstatter: Frau Lang-Oertel

Betreff: Neufassung der Gebührenordnung für die Musikschule

Sachverhaltsdarstellung:

Der Betrieb der Musikschule führt regelmäßig zu einem nicht unerheblichen Defizit; im Haushaltsjahr 2015 waren es ca. 204.000 €. Vor allem die von der Stadt nicht zu beeinflussenden tarifbedingten Steigerungen der Personalkosten machen es erforderlich, die Musikschulgebühren anzupassen.

Dem soll Rechnung getragen werden durch eine Erhöhung des Einheimischentarifs (A) um ca. 10 % zum 01.09.2016. Des Weiteren wird vorgeschlagen, ab dem 01.09.2017 die Gebühren jährlich um 2 % anzuheben, um die absehbaren Tarifsteigerungen und sonstigen Erhöhungen der Ausgaben (z.B. Energiekosten) wenigstens teilweise aufzufangen; sich ergebende Eurocentbeträge sind dabei stets zum nächsten vollen Eurobetrag aufzurunden.

Ein anderer Umstand, der eine genauere Betrachtung des Defizits und die Möglichkeiten dessen Reduzierung erfordert, ist der hohe Anteil von Schülern, die keiner der Trägerstädte angehören (sog. "Auswärtige"). Ihr Anteil beträgt, je nach Stadt, bis zu 40 %. Zwar gab es bisher schon einen "Auswärtigentarif" B; dieser ist aber nur unmaßgeblich höher als Tarif A und keinesfalls kostendeckend. Ähnlich wie bei der Beteiligung auswärtiger Gemeinden am Defizit z.B. der Mittelschule wurde nun an die auswärtigen Gemeinden herangetreten, aus denen Schüler die Musikschule besuchen. In einer Besprechung am 09.03.2016 in Dinkelsbühl wurde den Gemeindevertretern erläutert, in welcher Höhe bisher die Trägerstädte für ein Defizit aufgekommen sind, das durch den Besuch der "Auswärtigen" verursacht wurde. Sehr erfreulich war das allgemeine Verständnis für das Anliegen der Trägerstädte und die spontan geäußerte vielfache Bereitschaft der Gemeindevertreter, einen Kostenzuschuss zu gewähren. Die Trägerstädte sind sich einig, dass das Defizit nicht zu 100% umzulegen sein wird, sondern dass die Trägerstädte weiterhin einen Sockelbetrag von 20 % des durch auswärtige Schüler zu verursachten Defizits tragen werden – nicht zuletzt aufgrund der Zentralitätsfunktion der Trägerstädte für die Umlandgemeinden und die interkommunale Solidarität. In einer Umfrage, die nun gestartet wird, können die auswärtigen Gemeinden sich dazu erklären, welcher Tarif für ihre Gemeindeangehörigen gelten soll; möchten sie sich mehr oder weniger am Defizit beteiligen, werden entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarungen werden dann die Beiträge der Gemeinden anhand der Unterrichtsbelegungen durch die jeweiligen Schüler erhoben.

Letztlich stehen nun drei Tarife zur Wahl:

Gemeinden, die (abgesehen vom Sockelbetrag - 20%) ihren Gemeindeangehörigen den Tarif A ermöglichen wollen, haben der jeweiligen Trägerstadt den doppelten Unterschiedsbetrag zwischen Tarif A und B zu erstatten.

Tarif B gilt für auswärtige Schüler, deren Gemeinde nur den einfachen Unterschiedsbetrag zwischen Tarif A und B erstattet.

Tarif C gilt für auswärtige Schüler, deren Gemeinden sich nicht am Defizit beteiligen möchten.

Nach Beendigung der Umfrage bei den Gemeinden werden dann bei Tarif A und B die Namen der jeweiligen Gemeinden aufgeführt werden, so dass dann für die auswärtigen Schüler aus der Gebührenordnung ersichtlich ist, welcher Tarif für sie gilt.

Diese Änderungen der Gebührenordnung wurden bei einem Treffen der Bürgermeister der vier Trägerstädte am 08.04.2016 befürwortet.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Die Gebührenordnung der Städtischen Musikschule wird mit Wirkung zum 01.09.2016 entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die bisher geltende Gebührenordnung tritt zum 31.08.2016 außer Kraft.

2. Ab dem 01.09.2017 werden die Gebühren jährlich, jeweils zum 01.09., um 2 % erhöht und die Beträge jeweils auf volle Euro aufgerundet.
